

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Rahmenbedingungen

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehören neben dem seit 01. Oktober 2014 geltenden Hochschulzukunftsgesetz der bilateral mit dem Land ausgehandelte Hochschulvertrag (2015-2016) mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 sowie die Hochschulvereinbarung NRW 2011-2015. In der Hochschulvereinbarung sind die bis zum 31. Dezember 2015 gültigen finanziellen Rahmenbedingungen für die Hochschulen des Landes NRW festgehalten. Die Vereinbarung wurde zwischenzeitlich um ein Jahr, für 2016, verlängert. Aktuell befindet sich eine daran anschließende, mehrjährige Hochschulvereinbarung in Abstimmung, welche den nordrhein-westfälischen Hochschulen Planungssicherheit bis ins Jahr 2021 geben soll.

In der Hochschulvereinbarung 2011-2015 sind die finanziellen Rahmenbedingungen für die Hochschulen des Landes beschrieben. Diese bestehen im Berichtsjahr gegenüber 2014 unverändert fort, so dass Tarif- und Besoldungsanpassung ebenso wie Steigerungen der BLB-Mietkosten vom Land getragen werden. Als ein wesentliches Steuerungselement des Landes fungiert die leistungsorientierte Mittelverteilung. Für die Mittelverteilung ist 2015 erstmals ein neues Verteilungsmodell mit den zurzeit gültigen Parametern Absolventen, Drittmittel und Professuren zugrunde gelegt worden, durch das die WWU Münster weiterhin einen zusätzlichen Zuschuss erhält, der aber deutlich geringer ausfällt als beim bis 2013 angewendeten Vorgängermodell. Die Hochschulvereinbarung auf Basis der bestehenden Vereinbarung ist um ein Jahr bis Ende 2016 fortgeschrieben worden. Darüber hinaus existieren Vereinbarungen zum Hochschulpakt des Bundes und der Länder (aktuell: Hochschulpakt II) sowie eine in 2015 unterzeichnete Hochschulvertrag-Sondereinbarung zur Lehramtsausbildung für die Jahre 2015 bis 2016.

Die WWU gehört mit 42.974 ordentlichen Studierenden im Wintersemester 2015/16 (Wintersemester 2014/15: 42.287) zu den größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Von den 42.974 Studierenden sind 53,7 % Frauen (2014/15: 53,3 %); der Ausländeranteil beträgt 7,6 % (2014/15: 7,5 %). Im Wintersemester 2015/16 wurden mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge angeboten. In diesen studierten im Studienjahr 2015 11.783 Studienanfänger im 1. Fachsemester (2014: 11.502).

Zu den Hochschulbediensteten gehörten am 31. Dezember 2015 insgesamt 12.079 (i.Vj. 11.061) Bedienstete inkl. des Fachbereichs Medizin mit 1.956 (i.Vj. 2.242) Bediensteten. Davon wurden 593 Bedienstete auf Professuren geführt inkl. 109 Professuren für den Fachbereich Medizin. Ferner waren 70

Juniorprofessoren bzw. Juniorprofessorinnen und 3.175 wissenschaftliche sowie 2.209 Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung an der WWU beschäftigt. Ebenso waren an der WWU 3.332 Personen mit Hilfskraftverträgen beschäftigt, 853 Personen wurden als Lehrbeauftragte geführt.

Im Jahrbuch 2015 sowie dem statistischen Jahrbuch 2015 der WWU sind die wesentlichen Ereignisse und Rahmendaten veröffentlicht.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 auf kaufmännische Grundsätze umgestellt. Es handelt sich somit um den 6. Jahresabschluss entsprechend der Aufstellungsvorschriften der HWFVO in der 4. Fassung in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes (HGB).

2. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität im Wirtschaftsjahr 2015

Für die Wirtschaftsplanung 2014 ist erstmalig die Strukturierung der Plan-GuV in SAP abgebildet worden, ein entsprechender Soll-Ist-Vergleich ist auch für 2015 wieder erstellt worden (s. Anlage zum Lagebericht).

Die WWU hat lt. Beschluss des Hochschulrates einen ausgeglichenen Haushalt/Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Jahresabschluss 2015 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 13.026 aus, nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 22.918 ausgewiesen wurde.

2.1 Ertragsentwicklung

Die Ertragsentwicklung 2015 wird ebenso wie in 2014 stark durch die Entwicklung der Zuwendungen beeinflusst. Hervorzuheben sind das bereits existierende Programm Hochschulpakt II, das Ende 2014 durch das Masterprogramm ergänzt wurde. Die bereitgestellten Mittel des Hochschulpaktes werden für die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze im Bachelorbereich genutzt. Die Mittel des Masterprogramms dienen der Finanzierung zusätzlicher Master-Studienplätze. Die Mittel stehen befristet bis 2023 zur Verfügung.

Im Ertragsteil der Wirtschaftsplanung ist deutlich erkennbar, dass bei der Planaufstellung von einem größeren Verbrauch der Sondermittel ausgegangen wurde (Pos. 1.ba) und dass die Zuwendungen an hoheitlichen Drittmitteln wesentlich zu gering veranschlagt wurden (Pos. 1.bb). Durch die Darstellung der nicht verbrauchten Zuwendungen als Verbindlichkeiten sind unter der Position 1.ba und bb die entsprechenden Aufwendungen aus Drittmitteln und Sondermitteln unter der Pos. 6 bis 9 gespiegelt. Auch für die Pos. 5 „Sonstige betriebliche Erträge“, die u. a. die wirtschaftliche Tätigkeit der WWU abbildet, ist das Ertragsvolumen zu vorsichtig geschätzt worden.

2.1.1 Erträge aus dem Landeszuschuss

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 im Landeshaushalt veranschlagt ist.

Im Aufwuchs der Landeszuschüsse für die WWU in Höhe von TEUR 5.515 ist im Wesentlichen die tarifliche und besoldungsrechtliche Anpassung der Personalkosten, die Erhöhung der Mietkosten an den BLB infolge der Fertigstellung des Schlossplatzes 7 sowie der Mietindexierung enthalten. Die Übertragung der Mietkosten für den Schlossplatz 7 ins Hochschulkapitel 06121 erfolgt im Haushaltsjahr 2016.

Ohne die Medizin betrug der Zuschuss für laufende Zwecke und sonstige Investitionen der WWU TEUR 265.573 (i.Vj. TEUR 260.059). Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt hiervon getrennt und wird nicht über den Haushalt der Universität bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt aber über die Universität, die den Zuschuss in unveränderter Form im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet. Der Zuschuss für die Medizin betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 127.400 (i.Vj. TEUR 124.591). Ab dem 01. Juli 2016 erfolgt die zahlungsmäßige Abwicklung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin direkt über die Konten des Universitätsklinikums. Die Buchung erfolgt weiterhin über die Bücher der WWU.

2.1.2 Erträge aus den Zuwendungen des Landes

Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) sind für das Jahr 2015 in Höhe von TEUR 16.742 ertragswirksam vereinnahmt worden.

Neben den Zuwendungsmitteln für Qualitätsverbesserung sind für den Bereich der Lehre die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt II (HP II) von herausragender Bedeutung. In den zuletzt im März 2015 angepassten Vereinbarungen zum Hochschulpakt II hat sich die WWU (ohne Medizinische Fakultät) zur Aufnahme von 3.172 zusätzlichen Studienanfängern (im 1. Hochschulsesemester) in den Jahren 2011 bis 2015 verpflichtet. Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2011 bis 2018 Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 63.440 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die WWU bislang weitere Mittel in Höhe von TEUR 31.066 für die in 2011 bis 2015 noch oberhalb der Vereinbarungen aufgenommenen Studienanfänger erhalten.

Ergänzend zu den Hochschulpaktmitteln, über die der Studierenden-Aufwuchs im Bereich der grundständigen Bachelor-Ausbildung finanziert wird, hat das Land ein Masterprogramm aufgelegt, mit dem es auch auf den Aufwuchs im Master-Bereich reagiert. Die Universität hat dazu eine Vereinbarung mit dem Land getroffen, in den kommenden Jahren bis 2021 insgesamt 5.482 zusätzliche Masterstudienplätze zu schaffen. Das Land stellt dafür in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 insgesamt TEUR 54.820 in Aussicht.

Erträge aus Zuwendungen des Landes

	Zuweisung 2015	Erträge 2015	Erträge 2014
	EUR	EUR	EUR
MIWF-Hochschulpakt 2020	20.348.095	15.236.447	13.677.251
MIWF-Hochschulpakt Masterprogramm	6.250.000	1.520.354	45.212
MIWF-Hochschule allgemein (davon LABG)	10.727.394 (9.344.352)	10.699.668 (9.274.650)	10.604.814 (8.734.725)
Qualitätsverbesserungsmittel	17.324.401	16.742.312	15.558.287
MIWF-Strukturfonds	990.000	1.363.252	1.733.306
MIWF/DFG-Großgeräte	4.783.032	8.836.076	8.714.184
Andere Ministerien NRW	985.613	980.702	836.485
Beihilfe		3.349.268	-
Sonstige		-117.157	1.646.203
Zwischensumme	61.408.535	58.610.922	52.815.742
Einstellung SoPo		-10.005.780	-13.131.546
Summe	61.408.535	48.605.142	39.684.196

2.1.3 Drittmittel

Ein weiterer Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich eingeworben werden.

Bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft war die WWU 2015 weiterhin erfolgreich. Von besonderer Relevanz sind für die WWU die Exzellenzclustererträge in Höhe von TEUR 8.837. Das aktuelle Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizon 2020, ist nach Struktur und Inhalten dem 7. Forschungsrahmenprogramm durchaus vergleichbar, sodass die Universität bereits in 2015 Erträge in Höhe von TEUR 1.796 vereinnahmt hat.

Ab 2014 hat die WWU das Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln geändert. Die Overheads, die die Geldgeber mit Gemeinkostenpauschalen für die Nutzung der Infrastruktur versehen haben, werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur Deckung der laufenden Betriebskosten der Forschung verwendet.

Projektmitteleinwerbungen werden ab 2014 für die verantwortlichen Projektleitungen sowie deren Fachbereiche im Folgejahr durch Bonuszahlungen in Höhe von 4,15 % (Projektleitung) bzw. 1,65 % (Fachbereich) honoriert.

Bei neuen Projektanträgen, die einer anteiligen Eigenfinanzierung bedürfen und für die durch den Antragsteller um eine zentrale Finanzierungsbeihilfe durch das Rektorat beantragt wird, soll ein System der Drittelfinanzierung (1/3 zentraler Zuschuss, 1/3 Fachbereich, 1/3 Projektleitung/Institut) allgemeinverbindlich umgesetzt werden. Der bisherige Innovationsfonds, der nur eine zentrale Mittelbereitstel-

lung vorgesehen hatte, wird nicht mit neuen Bewilligungen belastet. Erfolgte Zusagen aus diesem Fonds werden eingehalten. Eine Beteiligung der Fachbereiche und Institute an der Finanzierung von Maßnahmen fördert gleichzeitig eine stärkere Priorisierung der Maßnahmen.

Der WWU wurde im Rahmen des Qualitätspakts Lehre (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre) für den Zeitraum 2011 bis September 2016 eine Gesamtförderung an Bundeszuschüssen in Höhe von TEUR 27.065 (ohne Programmpauschale) bewilligt. Sie ist damit die Hochschule, die bundesweit die höchste Fördersumme aus dem Qualitätspakt Lehre erhält. Allein für das Jahr 2015 standen im Rahmen des Projekts „Qualitätsinitiative Lehre und Studium - wissen.lehren.lernen“ TEUR 5.904 (i.Vj. TEUR 6.260) zur Verfügung.

Auch für die zweite Förderphase des Qualitätspakts Lehre (Oktober 2016 bis Ende 2020) hat die WWU im wettbewerblichen Verfahren erfolgreich einen Antrag eingereicht und wird eine Zuwendung in Höhe von rund TEUR 26.184 erhalten. Wie bereits in der ersten Förderphase werden die Mittel in der zweiten Phase für die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie die Optimierung der Studienbedingungen und die Verbesserung des Praxisbezugs eingesetzt.

Drittmittelerträge nach Mittelgebern

	2015	2014
	EUR	EUR
DFG-Projekte (davon Exzellenzcluster)	33.804.585 (8.837.460)	35.828.078 (10.242.815)
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber (davon EU)	32.980.708 (5.908.761)	28.511.380 (4.843.004)
Auftragsforschung/Dienstleistungen	6.374.148	6.941.949
Projekt-/Programmpauschalen DFG/BMBF	9.032.621	8.803.523
Sonstige Drittmittelgeber	9.514.984	9.212.198
Einstellung SoPo Drittmittel	-6.923.592	-1.388.457
Summe	84.783.454	87.908.671

2.1.4. Aufwandsentwicklung

Der **Materialaufwand** in Höhe von TEUR 99.024 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.424 angestiegen. Er liegt jedoch TEUR 2.461 unter dem Planwert.

Dies ist insbesondere dadurch zu begründen, dass Aufwendungen für bezogene Leistungen nicht im geplanten Umfang realisiert werden konnten. In diesem Posten wurden insbesondere Aufwendungen für Wartung, Instandhaltung, Bauunterhaltung sowie Aufwendungen für einzelne größere Baumaßnahmen geplant. Vorgesehene Maßnahmen im Rahmen der Wartung und Instandhaltung konnten nicht fristgesetzt umgesetzt werden. Einzelne geplante Aufwendungen verschieben sich daher teilweise bis in das Jahr 2017. Zudem sind Aufwendungen für Energien aufgrund der warmen Witterung im Winter nicht im geplanten Umfang entstanden.

2015 sind an **Personalaufwand** (inkl. Lehraufträge) TEUR 265.081 (i.Vj. TEUR 248.522) entstanden, dies entspricht einem Zuwachs von TEUR 16.559 bzw. von 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Aufwuchs der Personalkosten sind 2,1 % Tarifkostensteigerung für die Beschäftigten gemäß TVL ab 01. März 2015 sowie 1,9 % Besoldungserhöhung für die Beamten ab 01. Juni 2015 enthalten.

Die Steigerung der Personalkosten über den Zuwachs der Tarif- und Besoldungserhöhung hinaus ist u. a. durch eine Zunahme im Personalbestand von 261 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bedingt. Zudem werden im Berichtsjahr erstmalig Aufwendungen für Beihilfe erfolgswirksam im Personalaufwand dargestellt (TEUR 3.349).

Im Jahr 2015 waren im Jahresdurchschnitt 5.362 VZÄ (i.Vj. 5.114 VZÄ) an der WWU beschäftigt (ohne Emeriti und Lehraufträge), davon 128 (i.Vj. 132) Azubis, 987 (i.Vj. 937) studentische und 274 (i.Vj. 276) wissenschaftliche Hilfskräfte.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um TEUR 4.743 ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Aufwendungen aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen und Zuweisungen für den FB 05 Medizin zurückzuführen. Diese sind gegenüber dem Jahr 2014 um TEUR 3.059 angestiegen und liegen damit jedoch TEUR 1.131 unter dem Planwert. Der Anstieg ist u. a. durch Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen (TEUR 1.792), der Umsetzung von Mitteln aus dem Zentralkapitel zur Verstetigung von Schwerpunktprofessuren (TEUR 999) sowie durch die Weiterleitung der Qualitätsverbesserungsmittel an den Fachbereich 05 (2015: TEUR 1.135; 2014: TEUR 886) begründet.

Unter den **Steuern** (TEUR 72) werden im Wesentlichen Aufwendungen für Grund- und Kfz-Steuern ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zuführungen zu Rückstellungen für steuerliche Risiken getätigt, da das Ergebnis der laufenden Betriebsprüfung noch aussteht.

2.1.5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 402.096 (i.Vj. TEUR 389.717). Die Universität Münster weist zum 31. Dezember 2015 ein Eigenkapital von TEUR 147.412 (i.Vj. TEUR 134.386) aus, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 36,7 % (i.Vj. 34,5 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Wirtschaftsjahr 2015 um TEUR 12.379 erhöht. Dies ist auf der Aktivseite insbesondere den höheren liquiden Mitteln und auf der Passivseite neben dem um den Jahresüberschuss gestiegenen Eigenkapital, im Besonderen der Zunahme der Verbindlichkeiten aus den Zuweisungen des Landes zuzurechnen. Der Hochschulpakt II, das Masterprogramm des Landes sowie die QV-Mittel werden in den Folgejahren Aufwendungen verursachen. Durch die Verbindlichkeiten sind die Guthaben aus nicht verausgabten Sondermitteln abgebildet. Die Personalmaßnahmen zur Betreuung der höheren Studierendenzahlen bedürfen eines zeitlichen Vorlaufs, sodass im Bereich des HP II entsprechende Verbindlichkeiten für das Folgejahr existieren (Mittelübertragung).

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 23.869 (i.Vj. TEUR 30.460); insgesamt ergibt sich eine Nettoinvestition von TEUR -1.297 (i.Vj. TEUR -12.170). Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Investitionen der Universität um TEUR 6.591 zurück. Dies entspricht einem Rückgang von 21,64 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit TEUR 3.883 ausgewiesen. Die Liquidität der Universität mit TEUR 178.471 an Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie TEUR 36.571 an Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen in Summe TEUR 215.042, 2014 waren dies TEUR 190.704. Die Erhöhung der Liquidität zum Bilanzstichtag um TEUR 24.338 ist vor allem auf die weiter gestiegenen Einnahmen zurückzuführen, deren Verwendung teilweise erst in den Folgejahren umgesetzt werden kann.

Die Liquidität war in 2015 jederzeit gesichert.

3. Abschließende Gesamtaussage

Die Ist-Aufwendungen in 2015 weichen in der Gesamtsumme nur unerheblich von der Gesamtplanung ab.

Die geplante Verwendung der Sondermittel ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Deutlich bemerkbar sind im Jahresabschluss der WWU die Sondermittelerträge und deren Ergebniseffekt. Baumaßnahmen, auch aus diesen Finanzierungsquellen, sind in Planung, deren Umsetzung wird aber erst ab 2017 relevant und zu entsprechenden Verbräuchen führen.

Die WWU hat Beschlüsse über Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre gefasst. Die hohen Studierendenzahlen und die neueste KMK-Prognose, dass das jetzige Niveau in den kommenden Jahren nicht wesentlich abfallen wird, haben das Rektorat veranlasst, weiter in die Infrastruktur zur Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen zu investieren. Auch aufgrund der Sondermittel ist die WWU in die Lage versetzt worden, einzelne Baumaßnahmen auch ohne Förderung durch Landes(-bau-)programme angehen zu können. Deren Umsetzung ist aber auch abhängig vom Abschluss der in Umsetzung befindlichen HMoP-Baumaßnahmen, sodass die Realisierung und der Mittelabfluss nicht unmittelbar nach Beschlussfassung und Planung der jeweiligen Maßnahme erfolgen können.

Die Universität hat im Jahresabschluss 2015 die zukünftigen Mittelbedarfe durch die Bildung von Sonderrücklagen für beschlossene Baumaßnahmen berücksichtigt. Dies gilt auch für die anstehende Eigenbeteiligung der Universität am Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) sodass eine Belastung zukünftiger Wirtschaftsjahre nicht vorgesehen werden muss.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 289 Abs. 2 HGB sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

5. Ausblick

Um die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, die gesteckten Ziele in Forschung und Lehre zu erreichen, sind zahlreiche eigene Baumaßnahmen beschlossen worden, die im Zeithorizont bis 2022 sukzessive umgesetzt werden sollen.

5.1 Eigenfinanzierte Baumaßnahmen

Im Folgenden werden die wesentlichen Infrastrukturprojekte im Baubereich aufgeführt, die durch die Universität Münster finanziert, begonnen und in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen		
Maßnahme / geplante Fertigstellung	Investitions- volumen in TEUR	(geplanter) Baubeginn
Herrichtung einer Museums-Zeile (Zusammenlegung der Museen der Universität) April 2017	10.830	März 2006
Erweiterung der Zentralen Kälte im Heizkraftwerk zur Sicher- stellung der Kälteversorgung im Naturwissenschaftlichen Zentrum De- zember 2016	1.226	November 2015
Anbau Corrensstr. zur Unterbringung der Geologisch-Paläontologischen Präparationswerkstatt Dezember 2016	1.938	Dezember 2015
Ausbau des 3. Fingers des Pharmaziegebäudes zur Unterbringung versch. Einrichtungen (u. a. Helmholtz-Institut MS, Refinanzierungsanteil EUR 6,0 Mio., HPC-Server für das ZIV) April 2019	16.307	Oktober 2016 (HPC- Server)
Bau eines Gesundheits- und Leistungszentrums (GLZ), Refinanzierung durch ZBE Hochschulsport August 2016	5.993	September 2015
Haus der Studierenden (Schlossgarten 3/Schlossplatz 3) Juni 2019/Januar 2019 (QVM)	6.400	Juni 2017
Ergänzungsbau FB 13/FB 14, Ort: Geo-Neubau Januar 2019 (Masterprogramm)	6.145	Oktober 2017
Neugestaltung Fürstenbergplatz und Jesuitengang April 2019	1.542	Juli 2018
Umbau Fürstenberghaus (Altbestand) nach Abschluss HMoP April 2018	1.340	Oktober 2016
Erweiterung des Archäologischen Museums Mai 2018	1.392	Januar 2017

Die WWU beabsichtigt bis zum Jahr 2022 alle bekenntnisorientierten Theologien sowie religionsbezo-
genen Studien in einem Neubau am Hüffercampus unterzubringen. Demnach werden die Katholisch-
Theologische Fakultät, die Evangelisch-Theologische Fakultät und das Zentrum für Islamische Theo-
logie (ZIT) hinter dem Hüfferstift und entlang der Robert-Koch-Straße in einem Gebäudekomplex un-
tergebracht werden. Die hierzu notwendigen Beschlüsse wurden durch die Universität (Rektoratsbe-
schluss) sowie im MIWF durch die Aufnahme auf die Mietliste des Landes getroffen. Im Jahr 2016
werden die Planungen für den Neubau konkretisiert. Als erster Schritt wird im Jahr 2017 zunächst der
Abriss der Gebäude Robert-Koch-Str. 26-28 sowie Robert-Koch-Str. 30 zur Entwicklung der Baufelder
durchgeführt.

5.2 Hochschulbauprogramme des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2009 das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP) aufgelegt. Hieraus stellt das Land den Hochschulen Mittel für Ersatzneubauten (ohne Flächenerweiterungen) sowie für die Modernisierung und die Sanierung zur Verfügung. Für die Universität Münster sind insgesamt Mittel in Höhe von rund 109.000 TEUR veranschlagt. Die durch das HMoP sanierten Gebäude (Ersatzneubau Geowissenschaften, Bibliothek im Innenhof Fürstenberghaus sowie Sanierung Schlossplatz 7) wurden bis zum 31. Dezember 2015 von der WWU übernommen. Im Jahr 2016 werden die Maßnahmen Sanierung Philosophikum, Sanierung Schlossplatz 4 sowie Seminargebäude Bispinghof fertiggestellt und in die Nutzung der WWU übergehen. Lediglich die Maßnahme Ersatzneubau für die Organische Chemie und Biochemie kann erst im nächsten Jahr abgeschlossen und von der WWU übernommen werden.

HMoP-Finanzierung		
Maßnahme / geplante Fertigstellung	Investitionsvolumen in TEUR	Baubeginn
Philosophikum August 2016	18.611	April 2013
Organische Chemie und Biochemie (OC/BC) September 2017	43.593	Juni 2014
Botanisches Institut Juni 2016	19.504	Mai 2013
Seminargebäude Bispinghof August 2016	4.653	Dezember 2014

Das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) schließt sich zeitlich nahtlos ab 2016 an das Hochschulmodernisierungsprogramm an und dient wie das Vorläuferprogramm der im Flächensaldo neutralen Sanierung von Forschungs- und Lehrgebäuden. Die WWU wird in Abstimmung mit dem Bauherrn BLB einen Ersatzneubau für das Institutsgebäude 1 des Fachbereichs Physik/Fachbereich Geowissenschaften realisieren. Die entsprechend Planungsphase 0 kalkulierten maßnahmenbezogenen Kosten liegen bei ca. TEUR 149.000. Hinzu kommen Instandhaltungspauschalen für 25 Jahre von insgesamt 30,52 % auf die noch endgültig festzustellende Maßnahmensumme in Höhe von 43 Mio. € sowie ein 30 %iger Risikozuschlag.

Der Eigenanteil der WWU liegt bei 10,834 % an den noch festzusetzenden Gesamtprojektkosten. Die Eigenanteile der Hochschulen waren im HMoP noch einfacher zu erbringen. Grundsätzlich war die Quote mit 6 % festgelegt gewesen, diese hat sich durch die Einwerbung von Forschungsbauten noch einmal reduziert. Vergleichbare Anreize sieht das HKoP nicht mehr vor. Die Belastungen der Baumaßnahmen sind für zukünftige Projekte eine Herausforderung für die Hochschulen. Durch das Einstellen einer Sonderrücklage im Jahresabschluss 2014 in Höhe von 13,652 Mio. € ist die Finanzierung von knapp der Hälfte des Eigenanteils gesichert. Die erhebliche Erhöhung der gemäß der HKoP-Rahmenvereinbarung eigenanteilrelevanter Kosten, die durch das Einbeziehen von Risikozuschlägen und die Einrechnung von Instandhaltungsrücklagen durch den BLB entstehen, erhöht den Eigenanteil der WWU und macht es erforderlich auch im jetzigen Abschluss eine Zuführung in Höhe von 5.278 TEUR einzustellen.

Forschungsbauten

Der Wissenschaftsrat hat am 28. Juni 2013 über die Aufnahme des Vorhabens „Center for Soft Nanoscience“ (SoN) in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern nach Art. 91b GG entschieden. Die Kosten für den Forschungsbau belaufen sich auf rund TEUR 34.000 einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräteausstattung. Die Übergabe des sich bereits im Bau befindlichen Gebäudes ist für Mitte 2017 geplant.

Im April 2014 wurde darüber hinaus die Bewilligung des Antrags für den Forschungsbau „Multiscale Imaging Centre“ (MIC) vom Wissenschaftsrat empfohlen. Der Forschungsbau soll der Stärkung und dem Ausbau der bereits existierenden international sichtbaren Exzellenz der WWU auf den Gebieten des dynamischen Zellverhaltens und der multimodalen Bildgebung dienen. Die geplanten Kosten hierfür liegen bei TEUR 62.572, darunter TEUR 4.745 für die Ersteinrichtung und TEUR 8.700 für Großgeräte. Der Baubeginn ist für Anfang 2017 geplant.

Auch für diesen Bau muss die WWU einen Eigenanteil erbringen, so dass für MIC eine Sonderrücklage in Höhe von 5.700 TEUR im Jahresergebnis berücksichtigt wird.

Forschungsneubauten - Finanzierung			
Maßnahme geplante Fertigstellung	Investitions- volumen in	Eigenanteil	(geplanter) Baubeginn
	TEUR	TEUR	
Forschungsneubau Center for Soft Nanoscience (SoN) Juli 2017	34.042	0	März 2015
Forschungsneubau Multiscale Imaging Centre (MIC) Juli 2019	62.572	5.700	Januar 2017

Setzungsrisse im MEET-Technikum / Selbstständiges Beweisverfahren

Im Jahr 2014 sind Setzungen im Gebäudeteil des Technikums des Batterieforschungszentrums der Universität festgestellt worden. Baufachliche Gutachten zur Ursachenergründung sind in Auftrag gegeben worden. Der Vorgang wurde der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Koenig & Partner GbR zur Bearbeitung übertragen. Am 14. Dezember 2015 reichte der Rechtsanwalt Dr. Wessels der Kanzlei Dr. Koenig & Partner GbR im Auftrag der WWU beim Landgericht Münster einen Antrag auf Durchführung des selbstständigen Beweisverfahrens ein. Dieses Verfahren hat die Sicherung von Beweisen und die Klärung der Frage zum Gegenstand, wer die Setzungen und die einzelnen Mängel an dem Gebäude zu verantworten hat. Gleichzeitig wird so die Verjährung der Mängelgewährleistungsansprüche gehemmt. Das Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Ein erhebliches finanzielles Risiko besteht, sollte die Schadensbelastung nicht zulasten des damaligen Auftragnehmers entschieden werden, da die WWU diese Nachbesserungen auf eigene Rechnung durchführen lassen muss.

6. Prognose, Chancen und Risiken

Die wissenschaftlichen Entwicklungschancen werden für die nächsten Jahre weiterhin insgesamt positiv bewertet. Die Beteiligung an wettbewerblichen Verfahren wie Exzellenzcluster und Forschungsbau-Programmen zeigen die Potenziale der WWU. Gleichzeitig ist die WWU mit diesen Projekten Verpflichtungen für die nächsten Jahre eingegangen, die die künftigen Ressourcen belasten. Folgekosten müssen aus der Grundfinanzierung des Landes getragen werden und stehen somit nicht für andere Aufgaben der Universität zur Verfügung. Diese Art der Forschungsförderung stellt somit Chancen in der Entwicklung der WWU dar, führt aber gleichzeitig zu finanziellen Lasten.

Die hohe Nachfrage nach Studienplätzen, auch aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2013 in NRW, bringt mit sich, dass die Ressource Raum für die Qualität der Lehre und Forschung von außerordentlicher Bedeutung ist.

Als besondere Chance aber auch Belastung werden die Bauaktivitäten im Rahmen der HMoP-Maßnahmen und der sich anschließenden HKoP-Maßnahme gesehen. Das Hochschulmodernisierungsprogramm des Landes wird bis 2017 die Bausubstanz in den dann sanierten Teileinheiten erheblich verbessern. Das Zusammenfallen der Baumaßnahmen mit Freiziehen von Flächen und der Ausbau der Lehre durch den Hochschulpakt, der Verbesserung der Studienbedingungen sowie durch das Masterprogramm schaffen Arbeits- und Lernbedingungen, die allen Hochschulmitgliedern in der Bau- und Sanierungsphase viel abverlangen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Bologna-Tages 2014, Empfehlungen aus der Verwaltungsevaluation und Ergebnissen der Experten-AGs wird ab Frühjahr 2016 ein Gesamtkonzept zur Zusammenführung der zentralen Beratungsservices (Zentrale Studienberatung, Career Service, International Office, Internationales Zentrum 'Die Brücke' und Studierendensekretariat) in einem 'Haus der Studierendenservices' umgesetzt. Hierdurch werden deutliche Verbesserungen der Beratungsstrukturen und Serviceeinrichtungen für Studierende durch eine räumliche Konzentration der zentralen Angebote und Services zukünftig bereitgestellt. Zudem werden zusätzliche studentische Lernräume sowie zentrale Räume für studentisches Engagement zur Verfügung gestellt.

Die 2015 durchgeführte Evaluation von SAP SLcM (Student Lifecycle Management) hat gemeinsam mit der zuvor geführten Vorstudie und Markterkundung die Grundlage für die Einführung eines neuen Campus-Management-Systems (CMS) an der WWU gelegt. Der Projektstart für die Einführung ist im März 2017 vorgesehen. Für die Auswahl des Implementierungspartners wird der Anforderungskatalog der WWU konsolidiert und angepasst und im Juli/August 2016 öffentlich ausgeschrieben.

Die temporären Zuwendungsmittel des Landes ermöglichen die Verbesserung der Lehrbedingungen. Die WWU geht davon aus, dass die QV-Mittel auf Dauer zur Verfügung gestellt werden, sodass hieraus inzwischen auch dauerhafte Maßnahmen finanziert werden. Die Maßnahmen Umbau zum 'Haus der Studierendenservices' und die Verbesserungen im Rahmen des Campus-Management-Systems (CMS) werden durch die hierfür reservierten QV-Mittel finanziert.

Durch die Fortführung des HP II durch den HP III ab dem Jahr 2016 besteht auch hier eine höhere Planungssicherheit, wiederum für einen befristeten Zeitraum. Da diese Maßnahmen immer wieder nachgesteuert werden müssen und nicht zu einer Erhöhung der verlässlichen Grundfinanzierung führen, erhält die WWU Gestaltungsspielraum für die kommenden Jahre.

Die in Abstimmung befindliche Hochschulvereinbarung 2021 beinhaltet, dass das Land einen Teil der Sondermittel verstetigen will, was die Hochschulen begrüßen. Die konkreten Maßnahmen der neuen Hochschulvereinbarung mit einer Laufzeit von 2017 bis 2021 stellen eine Verbesserung der Grundfinanzierung durch Ablösung von Zuwendungsmitteln in Aussicht.

Die Wirtschaftsplanung für 2016 basiert auf einem ausgeglichenen Haushalt, da die Basis der Hochschulvereinbarung, die Wiedereinsetzung der LOM und die weiterhin hohen Sondermittel für eine stabile Ausgangslage sorgen, obwohl die finanziellen Verpflichtungen aufwachsen.

Die WWU hat für die Jahre 2017 bis 2021 zum zweiten Mal eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt, diese geht für die ersten Jahre von weiterhin ausgeglichenen Haushalten aus und führt bei konservativer Betrachtung in den nachfolgenden Jahren zu leichten Defiziten.

Durch die Sonderrücklageneinstellungen hat die WWU im Jahresabschluss 2015 die jetzt in Planung befindlichen Maßnahmen abgesichert.

Die zurzeit bestehende Liquidität wird erst in mehreren Jahren nach Umsetzung der vielen Baumaßnahmen erheblich reduziert. Der Umgang mit den flüssigen Mitteln verändert sich in 2016 einerseits durch die Einführung des sog. Liquiditätsverbundes der Hochschulen mit dem Land NRW und andererseits durch die Zinspolitik der EZB. Die Liquiditätsplanung wird in Zukunft eine größere Rolle in der Hochschule spielen. Auf bisherige zusätzliche Zinseinnahmen muss künftig verzichtet werden.

Die Bilanzstruktur wird in den kommenden Jahren sowohl durch die Bauvorhaben als auch durch die Leistungserbringung im Bereich der Sondermittel eine erhebliche Änderung erfahren. Das Volumen der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus Sondermitteln wird sukzessive reduziert. Die Eigenanteile an den meisten Bauvorhaben stellen eine Bezuschussung des BLB dar und erhöhen nicht das Anlagevermögen der WWU, denn die Bauten befinden sich im Besitz des BLB und nicht der WWU.

Die WWU hat in 2015 halbjährlich einen Risikobericht erstellt, die Fortschreibung erfolgt weiterhin halbjährlich. Insgesamt wird die Risikosituation der WWU hinsichtlich der finanziellen Risiken als überschaubar eingeschätzt. Die bauseitigen Herausforderungen bedürfen aber eines besonderen Zusammenspiels zwischen der WWU und dem BLB. Hier bleibt weiterhin eine aktive Abstimmung zu den Einzelmaßnahmen mit dem BLB, auch hinsichtlich der Möglichkeiten einer Finanzierung durch anstehende Landesbauprogramme, notwendig.

Für die Einhaltung des Beihilfeverbots (Trennungsrechnung), das der EU-Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation ab 2007 fordert, hat die WWU ein Konzept für die Auftragskalkulation von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten ab 2012 implementiert. Die ab 2012 geltenden Zuschlagssätze werden aufgrund der Kostenrechnungsergebnisse des abgeschlossenen Vorjahres jährlich neu berechnet und für das neue Wirtschaftsjahr angewandt. Eine Umstellung aller wirtschaftlichen Projekte auf Basis der Trennungsrechnung war bisher noch nicht möglich. Die Überprüfung aller laufenden Verträge, die vor 2012 eingegangen worden sind, ist noch nicht abgeschlossen. Die nicht vollständige Umstellung aller wirtschaftlichen Aktivitäten auf das Verfahren der Vollkostenrechnung birgt ein beihilferechtliches Risiko. Derzeit wird die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos vom Rektorat der Universität für nicht wahrscheinlich erachtet, sodass von der Bildung einer entsprechenden Rückstellung abgesehen worden ist.

7. Prüfungen Dritter

Die Universität wird durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und weitere Prüfinstanzen im Drittmittelbereich geprüft (z. B. Projekte der Europäischen Union durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

In 2015 sind keine nennenswerten Prüfberichte und Monita vorgelegt worden.

Mit einer umsatzsteuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2010 bis 2012 ist im Dezember 2015 begonnen worden.

Münster, 10. August 2016

gez. Prof. Dr. Ursula Nelles
Rektorin

gez. Matthias Schwarte
Kanzler